

KOSTEN

275,00 € zzgl. MwSt.

250,00 € zzgl. MwSt. für DVS-Mitglieder

ANTRAGSUNTERLAGEN

Ihre Antragsformulare erhalten Sie auf Anfrage.

Für Ihre Fragen zur Erlangung eines Zertifikats als Schweißaufsichtsperson stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

ANSPRECHPARTNER

Herr U. Meeuw (fachlich)

Tel.: 0511 219 62-77 Fax: 0511 219 62-76

E-Mail: meeuw@slv-hannover.de

Frau I. Töller (organisatorisch)

Tel.: 0511 219 62-37 Fax: 0511 219 62-76

E-Mail: toeller@slv-hannover.de



ZERTIFIZIERUNG VON SCHWEISSAUFSICHTSPERSONEN

LEVEL:

Certified International Welding Engineer
Certified International Welding Technologist
Certified International Welding Specialist
Certified International Welding Practitioner

VOM ANTRAG ZUM ZERTIFIKAT

**GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik
International mbH
Niederlassung SLV Hannover**

Am Lindener Hafen 1
30453 Hannover

T +49 511 21962-0

www.slv-hannover.de

www.slv-hannover.de



WARUM ZERTIFIZIERUNG DER SCHWEISSAUFSICHTSPERSON?

Im Rahmen der Globalisierung und der damit gültigen internationalen Regelwerke gewinnt ein Qualitätsnachweis immer mehr an Bedeutung.

Das hat zur Folge, dass neue Richtlinien und Normen demnächst schneller in Kraft treten werden. In Zukunft kann das bedeuten, dass die Vergabe eines Auftrages davon abhängt, ob ein Hersteller nach der Norm DIN EN ISO 3834 zertifiziert ist und somit einen hohen Qualitätsstandard nachweist.

Wissen und Qualität sind ein wesentlicher Bestandteil im Bereich aller schweißverwandten Aktivitäten. Dazu ist qualifiziertes, kompetentes Personal mit aktuellem Wissensstand erforderlich. Es ist zu erwarten, dass auch hierüber in Zukunft zunehmend Nachweise gefordert werden.

Die Zertifizierung der Schweißaufsichtsperson (SAP) ist nicht zwingend erforderlich, jedoch erleichtert ein entsprechendes IIW-Zertifikat den Zertifizierungsprozess nach DIN EN ISO 3834. Die Zertifizierung einer Schweißaufsichtsperson erfolgt nach DIN EN ISO 14731.

DER WEG ZUR ZERTIFIZIERUNG

Um die Zertifizierung als Schweißaufsichtsperson zu erlangen, wird ein Antrag an die zuständige GSI-Niederlassung gestellt. Dieser Antrag wird vom DVS - Deutschen Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. als autorisiertem Mitglied des IIW geprüft. Bei positivem Ergebnis wird das Zertifikat ausgestellt.

Mit dem Antrag auf Zertifizierung wird anhand einer Kopie belegt, dass die Schweißaufsichtsperson über ein IIW-Diplom Schweißfachingenieur, -techniker, -fachmann oder -praktiker verfügt.

Zusätzlich ist nachzuweisen, dass die Schweißaufsichtsperson seit mind. 3 Jahren im Besitz des entsprechenden IIW-Diplomes ist, vor der Antragstellung mindestens über eine zweijährige praktische Berufserfahrung verfügt und dass das Wissen im praktizierten Anwendungsbereich gepflegt und aktualisiert wird. Hierzu sind dem Antrag Nachweise über die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. Lehrgänge,

Seminare und Gremiumsarbeiten) beizulegen.

Es gibt vier Ebenen (Levels) der Zertifizierung, die auf dem jeweiligen IIW-Diplom basieren:

- 1. Internationaler Schweißfachingenieur → Zertifizierter Internationaler Schweißfachingenieur
International Welding Engineer → Certified International Welding Engineer - CIWE
- 2. Internationaler Schweißtechniker → Zertifizierter Internationaler Schweißtechniker
International Welding Technologist → Certified International Welding Technologist - CIWT
- 3. Internationaler Schweißfachmann → Zertifizierter Internationaler Schweißfachmann
International Welding Specialist → Certified International Welding Specialist - CWS
- 4. Internationaler Schweißpraktiker → Zertifizierter Internationaler Schweißpraktiker
International Welding Practitioner → Certified International Welding Practitioner - CIWP

Die Gültigkeit einer Zertifizierung ist auf drei Jahre begrenzt, danach erfolgt die Re-Zertifizierung.

ERNEUERUNG DER ZERTIFIZIERUNG – RE-ZERTIFIZIERUNG

Die DVS-Zeugnisse/IIW-Diplome sind, wie ein akademischer Grad, lebenslang gültig. Es gibt keine Überprüfung, ob der Einzelne über neueste Kenntnisse in seinem schweißtechnischen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich verfügt.

Für eine Schweißaufsichtsperson, die nach DIN EN ISO 14731 zertifiziert wurde, ist alle drei Jahre eine Re-Zertifizierung erforderlich. Um dies zu erreichen, muss die Schweißaufsichtsperson fachbezogene Weiterbildungsmaßnahmen nachweisen.

Zusammen mit der Bescheinigung „Certified International Welding Engineer, -Specialist, -Technologist oder -Practitioner“ reicht der Antragsteller in der für ihn zuständigen GSI-Niederlassung die Nachweise über die Weiterbildung ein. Nach Überprüfung der Unterlagen wird die Zertifizierung wiederum um drei Jahre verlängert.

SCHRITTE ZUR ZERTIFIZIERUNG UND RE-ZERTIFIZIERUNG

1. **NACHWEIS EINES IIW-DIPLOMS ALS:**
(ausgestellt mind. 3 Jahre vor Antragstellung)
INTERNATIONAL WELDING ENGINEER oder
INTERNATIONAL WELDING TECHNOLOGIST oder
INTERNATIONAL WELDING SPECIALIST oder
INTERNATIONAL WELDING PRACTITIONER
2. **NACHWEIS EINER MINDESTENS 2 JÄHRIGEN TÄTIGKEIT ALS SCHWEISSAUFSICHTSPERSON IN DEN LETZTEN 3 JAHREN**
3. **NACHWEIS ÜBER WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN IM PRAKTIZIERTEN ANWENDUNGSBEREICH MIT FOLGENDEM UMFANG**
INTERNATIONAL WELDING ENGINEER (Umfang von 48 h)
INTERNATIONAL WELDING TECHNOLOGIST (Umfang von 40 h)
INTERNATIONAL WELDING SPECIALIST (Umfang von 32 h)
INTERNATIONAL WELDING PRACTITIONER (Umfang von 24 h)
sowie Beschreibung des Geltungsbereiches hinsichtlich:
ANWENDUNGSBEREICH (z. B. Stahlbau; Rohrleitungsbau etc.)
PROZESSE (Prozessnummern nach DIN EN ISO 4063)
WERKSTOFFE (Hauptgruppen aus DIN Fachbericht CEN ISO TR 15608)
4. **ÜBERPRÜFUNG DER VORAUSSETZUNGEN ZUR ZERTIFIZIERUNG durch den DVS**
5. Bei positivem Ergebnis der Prüfung:
AUSGABE DES ZERTIFIKATES
CERTIFIED INTERNATIONAL WELDING ENGINEER oder
CERTIFIED INTERNATIONAL WELDING TECHNOLOGIST oder
CERTIFIED INTERNATIONAL WELDING SPECIALIST oder
CERTIFIED INTERNATIONAL WELDING PRACTITIONER
6. **RE-ZERTIFIZIERUNG ALLE 3 JAHRE DURCH WIEDERHOLUNG DER SCHRITTE 2-5**